
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0401

Beratungsfolge:

Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss

Termin

11.05.2022

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Ausbau der Anbindung Gewerbepark Odendorf an die L11 Essiger Straße

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Vergabe- und Denkmalschutzausschuss beschließt, die Verhandlungen zum Flächenerwerb für die Umgestaltung der Einmündung Gewerbepark Odendorf an die L11 Essiger Straße zu einem Kreisverkehrsplatz fortzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahme im Doppelhaushalt 2023/24 zu beantragen.

Sachverhalt:

Der Planungs- und Verkehrsausschusses beschloss in seiner Sitzung am 16.09.2021 die Durchführung der förmlichen Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Planunterlagen der 7. Änderung des Bebauungsplanes Odendorf Od 10 „Gewerbegebiet Odendorf“ der Öffentlichkeit und den Behörden bzw. den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Um das Verfahren zügig voranbringen zu können, wurde die Umgestaltung der vorhandenen Einmündung des Gewerbeparks an die L11 Essiger Straße in Höhe der Tankstelle zum Kreisverkehrsplatz (KVP) aus dem Verfahren herausgenommen.

Für den KVP wurde schrittweise die planerische Lösung erarbeitet und schließlich mit dem Straßenbaulastträger Straßen.NRW abgestimmt. Die hieraus resultierenden Anpassungen wurden in die Planung eingepflegt. Der sich so ergebende KVP gestaltet sich nun wie im beigefügten Lageplan dargestellt.

Die Umsetzung sowie Finanzierung soll über den städtebaulichen Vertrag mit dem Projektentwickler geregelt werden. Für die Finanzierung wurde mit dem Projektentwickler bereits mündlich abgestimmt, dass die Baukosten anteilmäßig von dem Projektentwickler

(1/3 der Kosten) sowie von der Gemeinde (2/3 der Kosten) übernommen werden. Die Kosten zur Umsetzung der Maßnahme werden aktuell aufgrund der veränderten Planung mit etwa 550 T€ veranschlagt, ohne Grunderwerb.

Für den Bau eines Kreisverkehrs muss die Verkehrsfläche erweitert werden. Da sich die Erweiterungsflächen hierfür nicht im Eigentum der Gemeinde befinden, kann der Kreisverkehr nur unter der Voraussetzung realisiert werden, dass ein entsprechender Grunderwerb möglich ist. Entsprechende Gespräche hierfür werden bereits geführt.

Da der Aufwand zur Umgestaltung der Einmündung und die hiermit verbundenen Kosten erheblich sind, möge der Ausschuss beschließen, die Verhandlungen zum Flächenerwerb für einen KVP fortzusetzen und die erforderlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahme im Doppelhaushalt 2023/24 zu beantragen.

Die Vorläuferplanung, welche lediglich den Umbau des vorhandenen Linksabbiegers zum Gegenstand hatte, ist zur Information ebenfalls beigelegt.